
PAVASELF

Dieses Produkt ist im Sinne von Artikel 3 Nr. 3 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ein Erzeugnis. Es enthält keine Stoffe, die beabsichtigt freigesetzt und als gefährlich eingestuft werden. Ein Sicherheitsdatenblatt für Erzeugnisse ist nicht erforderlich. PAVATEX stellt mit dem vorliegenden Dokument Informationen zur sicheren Handhabung und Verwendung der Produkte in Anlehnung an REACH zur Verfügung.

1. Bezeichnung des Produktes und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Produktes

PAVASELF

1.2 Verwendung des Produktes

Mineralische Dämmschüttung für Dach-, Wand-, Bodensysteme

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

F: SOPREMA S.A.S
14 rue de Saint Nazaire
F-67025 STRASBOURG CEDEX
+33(0) 3 86 63 29 18
www.soprema.com

D: SOPREMA GmbH
NL Leutkirch
Wangener Str. 58
D-88299 Leutkirch
+49 (0)7561 98 55 0
www.pavatex.de

BE/NL: SOPREMA NV
SOPREMA Grobbendonk
Industriezone Klein Gent
Bouwelven 5
BE-2280 Grobbendonk
+32(0)14230707
www.soprema.be

A: SOPREMA GmbH
Harter Süd Strasse 12
A-8075 Hart bei Graz
+43 316 670 223
www.soprema.at

1.4 Notrufnummer

siehe 1.3

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Produktes

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

2.2 Kennzeichnungselemente

keine

2.3 Sonstige Gefahren

keine

Übermässige Staubentwicklung beim Verarbeiten vermeiden.

3. Zusammensetzung

Dieses Produkt ist ein mit einem speziellen Gemisch behandeltes vulkanisches Perlit-Gestein, das durch Expandieren bei über 1000°C gewonnen wird.

Das Produkt enthält Quarz. Der Anteil an alveolengängiger Staubfraktion liegt bei < 1 % Perlitstaub.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Dieses Produkt birgt keine speziellen Risiken.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

Einatmen

Nach Einatmen freigesetzter Stäube für Frischluft sorgen.

Hautkontakt

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.

Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Evt. vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht.
Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

5.2 Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Staubbildung umgebungsluftunabhängiges
Atemschutzgerät verwenden.
Baustoffklasse nach DIN 4102 und DIN EN 13501-1. A1
(nicht brennbarer Baustoff)

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen, schwimmt auf wegen
geringer Dichte, Gefahr der Verstopfung von Rohrleitungen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch oder mit Industriestaubsauger im trockenen
Zustand aufnehmen. Kleider nicht mit Druckluft reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen technischen Schutzmassnahmen erforderlich.
Staubbildung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Lagerklasse (LGK) 13. Nicht brennbarer Baustoff.
In Originalverpackung dicht geschlossen und trocken lagern.
Nicht gemeinsam mit Flusssäure lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Mineralische Dämmschüttung für Dach-, Wand-, Bodensysteme

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkung
93763-70-3	Perlit	Arbeitsplatzgrenzwert: 10 mg/m ³ (Keine Vorschläge) Fraktion, 1.25 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion. Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900)	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Im Falle der Staubentwicklung Absaugung am Objekt
 (an der Entstehungsstelle) erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Staubentwicklung partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 bis FFP3 gemäss DIN EN 149.
 Handschutz: Arbeitshandschuhe zum Schutz von mechanischen Verletzungen. Kein Material vorgeschrieben.
 Augenschutz: Schutzbrille gemäss DIN EN 166 (bei Staubentwicklung)
 Körperschutz: Übliche Arbeit Schutzmassnahmen beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	fest (Körnung 0/6 mm)
Farbe	weiss
Geruch	geruchslos
Geruchschwelle	keine Angaben verfügbar
pH-Wert	6-8.5
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	ca. 1400°C
Siedepunkt/Siedebereich	nicht relevant
Flammpunkt	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht relevant
Entzündlichkeit	nicht relevant
Explosionsgrenzen	nicht relevant
Dampfdruck	nicht relevant
Dampfdichte	nicht relevant
Relative Dichte	2.3 g/cm ³
Schüttdichte	ca. 90 kg/m ³
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/H ₂ O)	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur	nicht relevant
Zersetzungstemperatur	> 800°C
Viskosität	nicht relevant
Brand-/Explosionsgefahren	nicht gefährlich
Brandfördernde Eigenschaften	keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu vermeidende Bedingungen bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Flusssäure vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

keine bekannt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

keine bekannt

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

keine bekannt

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

keine bekannt

Karzinogenität

keine bekannt

Keimzell-Mutagenität

keine bekannt

Reproduktionstoxizität

keine bekannt

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

keine bekannt

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

keine bekannt

Aspirationsgefahr

keine bekannt

Erfahrung am Menschen

Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

keine bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist Wasserunlöslich und inert gegenüber Mikroorganismen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

keine bekannt

12.4 Mobilität im Boden

keine bekannt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine bekannt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.
Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäss
Richtlinie 2008/98/EG:
Beseitigungsverfahren D 1, Ablagerung in oder auf dem Boden.
Verwertungsverfahren R 10, Aufbringung auf dem Boden zum
Nutzen der Landwirtschaft oder ökologischen Verbesserung.
Abfallschlüssel: 170604, 170504

Verpackungen

Das Produkt kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen
Vorschriften beseitigt oder mit Hausmüll abgelagert werden.
PE- Folie, Abfallschlüssel: 150102
Paletten-Holz, Abfallschlüssel: 150103

14. Angaben zum Transport

ADR/RID

nicht unterstellt

IMDG

nicht unterstellt

IATA

nicht unterstellt

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt

Rechtsvorschriften

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) muss das
Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht erforderlich

16. Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsinformationsblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

keine

Schulungshinweise

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen.

Haftungsausschluss

Die Sicherheitsinformationen entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben und haben nicht die Bedeutung bestimmte Eigenschaften zu garantieren. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen